

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.07.2021

AN/1544/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	19.07.2021

Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021: Auswirkungen auf die Glücksspielsucht in Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 19.07.2021 aufzunehmen:

Am 23.06.2021 wurde in NRW das Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 verkündet. Der nordrhein-westfälische Landtag hatte das Gesetz mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion am 16.06.2021 trotz Kritik der Opposition, von Suchthilfeverbänden und der Kommunen verabschiedet. Insbesondere wird kritisiert, dass der Mindestabstand zwischen Spielhallen und Wettbüros auf 100 Meter reduziert wird. Zudem könnten künftig drei Spielhallen pro Standort zugelassen werden. Die Landtagsabgeordneten Elisabeth Müller-Witt von der SPD-Fraktion fasst das Problem in der RP online vom 15.06.2021 treffend zusammen: „Mit diesem Gesetz haben die Betreiber der Spielhallen und Wettbüros den Kampf gegen die Kommunen gewonnen [...]. Wo bislang nur eine Spielhalle stand, dürfen mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag bald drei stehen.“

Für die Kommunen des Landes NRW bedeutet das Gesetz einen Rückschlag im Kampf gegen die vielen Glücksspielstätten und auch gegen die Glücksspielsucht. Die Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW sprach sich in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausdrücklich dafür aus, das Verbundverbot aufrechtzuerhalten und die Mindestabstände ausnahmslos bei 350 Metern zu belassen. Viele Expert*innen sind sich einig, dass es einen Zusammenhang zwischen der Angebotsmenge von Glücksspielen und der Glücksspielsucht gibt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Mit welchen negativen Auswirkungen rechnet die Stadt durch das nun beschlossene Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021, insbesondere hinsichtlich der anvisierten Reduzierung der Spielstätten und der vorgeschriebenen Abstände zu Schulen und zueinander?
2. Was kann diesen negativen Auswirkungen kommunal entgegengesetzt werden?

3. Plant die Stadt den Ausbau der kommunalen Förderung der Glücksspielberatung, und ist u.a. wegen der Gesetzesänderung eine Überarbeitung des Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in der Stadt Köln in Planung? (Bitte mit Begründung)
4. Wie hat sich die Problemlage rund um Glücksspielsucht seit 2015 in Köln entwickelt? (Bitte aktualisieren Sie die Daten aus dem Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels, z.B. zu Beratungs- und Betreuungsbedarfen, Anzahl der Spielstätten und -geräten usw.)
5. Welche Handlungsempfehlungen (Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels, S. 22 ff.) zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in Köln sind umgesetzt oder befinden sich zurzeit in Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer